

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-05-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Reinkober, Annegret
Telefon: 545 - 2613

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02068/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Werdervorstadt/ Wasserkante
Bornhövedstraße" Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" gemäß § 142 Abs.3 BauGB als Satzung und billigt den Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen mit der Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt gemäß § 142 Abs.3 Satz 3 BauGB, dass die Sanierung innerhalb einer Frist von 10 Jahren durchgeführt werden soll.

Der in der beigefügten Abwägung (Anlage 3) aufgeführte Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 28.08.2007 den Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich des Entwurfes des geplanten Satzungsgebietes haben in der Zeit vom 08.10.2007 bis 07.11.2007 öffentlich ausgelegen. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen, über die entsprechend des Beschlussvorschlages Beschluss gefasst werden soll. Die Abwägung der Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB beteiligt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine abwägungsrelevanten Sachverhalte ergeben.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird das Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" förmlich festgelegt.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1: Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB

Anlage 2: Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen und Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes

Anlage 3: Abwägung zu Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters